

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Erhöhung der Gebühren des Amtsblattes der Landwirtschaftskammer. — Landwirtschaftlicher Schreib- und Notizkalender für das Jahr 1918. — Förderung der Schafzucht. — Schnellste Ablieferung von Hafer und Heu. — Eichen-Schälwälder. — Austausch von Düngemitteln gegen Viehfutter. — Abhandlungen und Aufsätze: Das Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Land. S. 516. — Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Zur Bewirtschaftung der Milch. S. 518. — Bewirtschaftung der Kleie. S. 518. — Abgabe kleinerer Postmengen an Schafhalter. S. 519. — Verstellung von Rübensaft. S. 519. — Kriegsschade: Anerkennung für die Landwirtschaft. S. 519. — Die Leistung der deutschen Landwirtschaft bei der 7. Kriegsanleihe. S. 519. — Berichte, Statistisches: Landwirtschaftlicher Verein Altenberge-Gröven-Nordwalde. S. 519. — Stand der Tierseuchen in Westfalen und Lippe. S. 520. — Für die Hausfrau: Das Einernen der Schwarzwurzeln. S. 520. — Räucherkan. S. 520. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Erhöhung der Gebühren des Amtsblattes der Landwirtschaftskammer.

Wegen der um das Mehrfache gestiegenen Preise für Papier und andere Rohstoffe der Druckerei, der erhöhten Arbeitslöhne und sonstigen gesteigerten Unkosten hat es sich nicht vermeiden lassen, die Bezugs- und Anzeigengebühren der Landwirtschaftlichen Zeitung zu erhöhen. Die Bezugsgebühr beträgt vom 1. Januar 1918 ab für das ganze Jahr beim Einzelbezug durch die Post 3,48 M. mit Bestellung ins Haus, 3,— M. für Abholer, beim gemeinsamen Postbezug durch Vereine 2,— M. frei Haus, 1,52 M. für Abholer, und beim Vereinsbezug durch die Druckerei 90 Pfg. nebst Verpackungs- und Portogebühren. Die Anzeigengebühren sind nur um rund $\frac{1}{4}$ des bisherigen Betrages heraufgesetzt worden.

Der Bezugspreis ist für den gemeinsamen Bezug der landwirtschaftlichen Vereine gegenüber dem Einzelbezug so billig festgesetzt worden, um es ihnen zu erleichtern, die Landwirtschaftliche Zeitung für alle Vereinsmitglieder zu bestellen. Dieser billige Preis kann aber nur gewährt werden, wenn die Bestellung der Landwirtschaftlichen Zeitung unter Einbindung der genauen Bezieherliste bei der Geschäftsstelle derselben und Einbindung des Betrages an die Kasse der Landwirtschaftlichen Zeitung (Postcheckkonto Amt Köln 32861) bewirkt wird. Diejenigen landwirtschaftlichen Vereine, welche die Landwirtschaftliche Zeitung noch nicht, oder nicht für alle Mitglieder beziehen, werden ersucht, den gemeinsamen Bezug der Landwirtschaftlichen Zeitung in der nächsten Vereinsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung zu bringen. Außer den amtlichen Bekanntmachungen der Landwirtschaftskammer, deren Kenntnis dem Leser in manchen Fällen einen unmittelbaren größeren Nutzen als der Bezugspreis gewährt, bietet die Landwirtschaftliche Zeitung Abhandlungen, Aufsätze, Berichte und kleine Mitteilungen nützlicher Art für den Landwirt, im Fragekasten Auskunft von allgemeinem Interesse, auch kostenfreie Rechtsauskunft durch den Sachverständigen der Landwirtschaftskammer, Anregungen und praktische Winke für die Hausfrau, und — was während der Kriegszeit von besonderer Wichtigkeit ist —, eine regelmäßige Zusammenstellung der wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen (Ernährungsverordnungen usw.).

Es muß daher als dringend erwünscht erachtet werden, daß die Landwirtschaftliche Zeitung noch mehr als bisher unter den Landwirten verbreitet werde, daß besonders die landwirtschaftlichen Vereine deren Verbreitung als eine wichtige Aufgabe zur Ergänzung ihrer übrigen förderlichen Tätigkeit ansehen. Sollte

in besonderen Fällen zu diesem Zwecke die Zuziehung eines Redners erwünscht sein, so wolle man sich an die Landwirtschaftskammer wenden.

Landwirtschaftlicher Schreib- und Notizkalender für das Jahr 1918.

Der für das Jahr 1918 im 41. Jahrgange herausgegebene Landwirtschaftliche Kalender ist erschienen. Er weist diesmal wiederum verschiedene Neuerungen auf. Der erste Teil enthält zunächst das Kalendarium, dann weiter die zu einer geregelten Buchführung erforderlichen Formulare, die von dem Buchführungsamt der Landwirtschaftskammer zusammengestellt sind. Sodann die Aussaat-Tabellen, Fütterungsnormen, Trächtigkeits- und Brütezeit, Post- und Telegraphengebühren.

Der zweite Teil, der bequem aus dem Kalender herausgenommen werden kann, enthält Mitteilungen über die Landwirtschaftskammer mit ihren sämtlichen Instituten und Einrichtungen, sowie die landwirtschaftlichen Vereine und Lehranstalten. Den Schluß bildet das Verzeichnis der Märkte.

Außerdem wird der Kalender auch mit Bleistift und Zentimetermaß geliefert.

Durch diese aus dem praktischen Gebrauch des Kalenders hervorgegangene Umarbeitung desselben ist der Kalender für die Landwirte der Provinz Westfalen besonders wertvoll geworden, und es darf gehofft werden, daß es hierdurch gelingen wird, dem Kalender den wohlverdienten weiteren Eingang in die Kreise der westfälischen Landwirtschaft zu verschaffen.

Infolge der durch die augenblicklichen Verhältnisse bedingten erheblichen Mehrkosten wird der Kalender zum Preise von 1,50 M. abgegeben.

In Leder einband kann der Kalender nicht mehr geliefert werden.

Förderung der Schafzucht.

In die landwirtschaftliche Presse sind Mitteilungen gelangt, daß bei der Kriegswollbedarfs-A.-G. in Berlin eine Schafzuchtstelle eingerichtet sei, woran die Aufzucht geknüpft ist, Anfragen über Hebung der deutschen Schafzucht an den Kommissar des Kriegszministeriums bei der Schafzuchtstelle Berlin SW., Belle-Allianceplatz 13, zu richten. Demgegenüber weist die Kammer darauf hin, daß nur die Regierungen der Einzelstaaten, insbesondere die landwirtschaftlichen Verwaltungen, und die mit ihnen zusammenarbeitenden landwirtschaftlichen Körperschaften — Landwirtschaftskammern — berufen seien, alle mit der Hebung der deutschen Schafzucht und Schafhaltung zusammenhängenden Aufgaben zu erfüllen. Der Schafzuchtstelle bei der Kriegswollbedarfs-A.-G. kann nur die Aufgabe zu-

fallen, diese Tätigkeit durch möglichst langfristige Sicherung lohnender Wollpreise zu unterstützen. Es wird daher empfohlen, auch künftighin alle Fragen über Hebung der deutschen Schafzucht ausschließlich an die Landwirtschaftskammer zu richten.

Schleunigste Ablieferung von Hafer und Heu.

Es ist außerordentlich dringlich, Hafer an die Heeresverwaltung abzuliefern, damit die Schlagfertigkeit unseres Heeres erhalten bleibt. Die Landwirte wollen es daher als ihre unabwiesliche vaterländische Pflicht ansehen, wo es noch nicht geschehen, ihren Hafer sofort zu dreschen und ihren Haferanteil schleunigst der Armee zuzuführen. Sie vermeiden außerdem dadurch, daß Zwangsmaßnahmen nötig werden. Dasselbe gilt in gleichem Maße für die Ablieferung von Heu.

Eichen-Schälwälder.

Von seiten der Einkäufer der Kriegsleder-Aktiengesellschaft wird mitgeteilt, daß eine Anzahl Waldbesitzer dazu übergeht, ihre eichenen Schälholzbestände

für Brennholz einzuschlagen. Dies bedeutet für die Lederversorgung des Heeres eine Gefahr von solcher Tragweite, daß es unbedingt vermieden werden muß. Der Einschlag der Eichen-Schälwälder muß unterbleiben, damit deren Rinde der Gerbstoffgewinnung nutzbar gemacht werden kann.

Austausch von Düngemitteln gegen Lebensmittel.

Wie der Landwirtschaftskammer mitgeteilt wird, gibt es immer noch Händler, welche den Landwirten Düngemittel (schwefelsaures Ammoniak und Thomasmehl) gegen Lieferung von Lebensmitteln anbieten. Eindringlichst sei davor gewarnt, auf solche Angebote einzugehen. Bekanntlich sind die Lebensmittel der öffentlichen Bewirtschaftung unterworfen; wer gegen die bezüglichen behördlichen Bestimmungen verstößt, hat empfindliche Strafen zu gewärtigen und schädigt die Allgemeinheit.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Freiherr von Bebeur.

Nichtamtlicher Teil.

Das Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Land.

Von Dr. E. G. Zigen, M. Gladbach.

Manche Schwächen und Unvollkommenheiten unseres wirtschaftlichen Lebens hat der Krieg zutage gefördert. In besonderem Maße gilt dies von unserer Lebensmittelversorgung, die bisher einer planmäßigen Regelung noch sehr entbehrt. Die Uebersicht sowohl über die Erzeugung wie auch über den Bedarf ließ sehr zu wünschen übrig. Es fehlten geordnete Beziehungen zwischen Stadt und Land. Man arbeitete aneinander vorbei ohne gegenseitige Fühlungnahme und Berücksichtigung und ohne zweckentsprechende Anpassung von Erzeugung und Bedarf. Dies alles bedarf einer grundlegenden Neuordnung, wenn unsere Lebensmittelversorgung künftig auf eine mehr gesicherte Grundlage gestellt werden soll.

1) Die Schaffung zuverlässiger Grundlagen. Zunächst wird es darauf ankommen, zuverlässige Feststellungen über Erzeugung und Bedarf vorzunehmen. Die städtischen Bezugsgebiete werden sich klar sein müssen über Menge und Art der von ihrer Bevölkerung benötigten Lebensmittel. Vor dem Kriege fehlte hier jeglicher Ueberblick, und als in der ersten Kriegszeit die Städte ihren Bedarf bei den zentralen Kriegsverorgungsanstalten anzumelden hatten, entsprachen die Bedarfsschätzungen vielfach durchaus nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Erst allmählich hat hier die Notwendigkeit der Rationierung und Verteilung festere Anhaltspunkte geschaffen, und man kam immer mehr zu der Ueberzeugung, daß es in der Stadt eine einheitliche Stelle geben müsse, deren Aufgabe die Erforschung des Lebensmittelmarktes, die Regelung der Zufuhr und der Verteilung zu sein habe. So kam man fast überall zu der Errichtung besonderer städtischer Lebensmittelämter. — Umgekehrt fehlte es aber auch in den ländlichen Ueberschußbezirken an einem geordneten Ueberblick über die Erzeugung. Es fehlte auf dem Lande an einer Stelle, welche die Feststellung und Erfassung der Erzeugung als ihre Aufgabe betrachtete.

Dieser Mangel wurde besonders auch von Dr. Heim wiederholt betont. Dr. Heim stellte daraufhin die Forderung, daß ebenso wie in den städtischen Bezugsbezirken besondere Lebensmittelämter gebildet worden wären, auch von jedem ländlichen Kommunalverband eigene Wirtschaftsämter ins Leben zu rufen wären.

2) Die Verknüpfung zwischen Stadt und Land. Steht so das städtische Lebensmittelamt auf der einen und das ländliche Wirtschaftsamt auf der anderen Seite, dann lassen sich auch bessere Verbindungen schaffen zwischen städtischem Bedarfs- und ländlichem Ueberschußgebiet. Jeder städtische Bezugsbezirk sollte dahin streben, mit einem ländlichen Versorgungsgebiet, welches ihm besonders geeignet erscheint, engere Beziehungen zu treten. Im Verlaufe des Krieges sind ja schon bei der Kartoffelversorgung mittels der Bezugs- und Ueberweisungsscheine den einzelnen Städten bestimmte Landkreise zugewiesen worden, aus denen sie ihre Kartoffeln zu beziehen hatten. Wenn auch diese Zuweisung manchmal versagte, so werden die Städte doch im Laufe ihrer eigenen Erfahrungen schon herausfinden, welcher Ueberschußkreis für sie besonders in Betracht kommt. Mit diesem Versorgungsgebiet hat die Stadt in Zukunft einen besonderen Verkehr zu pflegen. Das städtische Lebensmittelamt hätte dem ländlichen Wirtschaftsamt Mitteilung zu machen über den voraussichtlichen künftigen Bedarf an Lebensmitteln nach Menge und Art. Daraufhin könnte das ländliche Wirtschaftsamt eine entsprechende Beeinflussung und Einstellung der Erzeugung vornehmen. Bisher war die Erzeugung auf dem Lande auf den tatsächlichen Bedarf eines Stadtbezirks nicht in planmäßiger Weise eingestellt. Die Landwirte produzierten mehr nach eigenem Gutdünken ohne bewußte Berücksichtigung des städtischen Bedarfs, und hieraus erklärte sich auch die vielfach gehobene Forderung nach Einführung eines Produktionszwanges für die Landwirtschaft. Wegen der Eigenart

des landwirtschaftlichen Betriebes stößt jedoch ein Produktionszwang auf zahlreiche und große Schwierigkeiten. Besser wird sich dagegen eine vermehrte Anpassung von Erzeugung und Bedarf herbeiführen lassen, wenn das städtische Lebensmittelamt mit dem ländlichen Wirtschaftsamt in nähere Verhandlungen tritt. Wenn der Landwirt weiß, daß er für einen bestimmten, vorher angemeldeten Bedarf zu produzieren hat, wird er sich leichter zu einer bestimmten Erzeugung entschließen. Sonst weiß der Landwirt nie, ob er künftig für seine Erzeugnisse auch bestimmt und zu angemessenen Preisen Absatz findet. Hierfür wird künftig das städtische Lebensmittelamt eine Gewähr bieten können; es wird den Landwirten die bestimmte Abnahme und angemessene Preise zusichern. Am wirksamsten könnte dies geschehen durch Abschluß langfristiger Lieferungsverträge zu vorher festgesetzten Preisen zwischen Stadt und Land.

3) Die Einwirkung auf die Erzeugung. Sind die Beziehungen zwischen Bedarfsgebiet und Versorgungsgebiet einmal geknüpft, so könnte die Stadt auch dazu übergehen, eine Einwirkung auf die Erzeugung ihres Versorgungsgebietes vorzunehmen und die Produktion nach Möglichkeit zu fördern und zu unterstützen. Ehe die Stadt an die Verteilung von Lebensmitteln herangehen kann, muß sie erst solche haben. Darum sind die Städte an einer möglichst Steigerung der Produktion sehr interessiert. Manche Städte haben sich infolgedessen schon zu einer unmittelbaren Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion entschlossen. So sind zahlreiche Städte dazu übergegangen, durch finanzielle Unterstützung den Anbau und die Lieferung von Lebensmitteln anzuregen. Insbesondere hat man sich vielfach zur Bereitstellung von Betriebsvorschüssen sowie zur Gewährung von Zucht- und Mastprämien verstanden. Vor allem sind zwecks Sicherstellung der städtischen Milchversorgung von seiten der Städte eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden. So haben manche Städte aus bewährten Zuchtgebieten oder aus dem Auslande Milchkühe bezogen und sie an Landwirte unter bestimmten Bedingungen mietweise oder käuflich abgegeben, meist mit der Verpflichtung, die gewonnene Milch zu einem vereinbarten, den üblichen Tagespreisen entsprechendem Preise zur Stadt zu liefern. Um die Einstellung von Milchkühen nach Möglichkeit zu fördern, haben verschiedene Städte sich dazu verstanden, solchen Landwirten Zuschüsse beim Ankauf von Milchkühen zu gewähren, welche sich verpflichten, alle gewonnene Milch dem Stadtbezirk zuzuführen. Sehr häufig ist auch die Prämienengewährung an Milchviehhalter, und zwar unterscheidet man hier Stallprämien (für jede neu eingestellte Milchkuh), Litterprämien (für bestimmte Höchstleistungen) und Umsatzprämien (entsprechend dem Milchumsatz in der Stadt). In gleicher Weise wurden auch an Schweinehalter Zuschüsse und Prämien gewährt, und zwar sowohl Geld- wie auch Futterprämien. Die Stadt Freiburg i. B. hat selbst eine eigene Zuchtanstalt errichtet, um die Landwirte der Umgebung daraus mit Ferkeln zu versorgen. Andere Städte haben den Landwirten für jeden Morgen, der mit Kartoffeln bepflanzt wurde, eine bestimmte Prämie in Aussicht gestellt, wenn die Landwirte sich verpflichteten, die Kartoffeln nachher der Stadt zu einem bestimmten Vorzugspreise zur Verfügung zu stellen.

Während des Krieges war es hauptsächlich die Futtermittelnot, welche den Viehhaltern die größten Schwierigkeiten machte. Daher sind von verschiedenen Kommunen und Kommunalverbänden Futtermittelzentralen errichtet worden, oder man beteiligte sich an der Errichtung solcher Stellen und unterstützte sie. Von hier aus wurden den Landwirten Futtermittel zur Verfügung gestellt, während die Landwirte dafür ihrerseits sich zur Lieferung entsprechender Erzeugnisse an die Stadt verpflichteten. In ähnlicher Weise wurden die gesammelten städtischen Haushaltsabfälle an die Erzeuger überwiesen. Auch bei der Düngerversorgung können die Städte den Erzeugern entgegenkommen (Bereitstellung der städtischen Abwässer, Ammonial aus den städtischen Gasanstalten). Während des Krieges haben verschiedene Städte mit Gemüsebauern Verträge abgeschlossen, wonach die Städte Ammonial zur Verfügung zu stellen und die Gemüsebauern dafür Gemüse zu liefern hatten.

4) Die Schaffung besonderer Anstalten. Eine weitere Aufgabe der Städte liegt in der Förderung von Anstalten und Einrichtungen, welche der Erzeugung und Lieferung von Lebensmitteln dienlich sind. So könnten ländliche Genossenschaften, insbesondere Absatzgenossenschaften von der Stadt unterstützt werden. Gerade die landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften haben sich im Gegensatz zu anderen landwirtschaftlichen Genossenschaften nur schwer durchzusetzen vermocht, und eine Unterstützung von seiten der Städte würde hier sehr am Platze sein. Die Städte könnten dazu übergehen, Anstalten zu errichten oder bei deren Anlage mitzuhelfen, zu deren Inangriffnahme dem Lande die nötigen Mittel oder die rechte Initiative fehlen, wie z. B. Trocknungsanlagen, Dörrbetriebe, Lagerhäuser, Versteigerungshallen, Ueberwinterungsscheunen, Mastanstalten usw. Es können Räume und Kredite für genossenschaftliche Mästereien zur Verfügung gestellt werden. Einige Städte haben sich bereits mit Geld an Zucht- und Mastanstalten, an Verwertungsgenossenschaften landwirtschaftlicher Erzeugnisse (wie Molkereien), an der Errichtung von Trocknungsanlagen (Kartoffel- und Milchtrocknungsanlagen) beteiligt. Damit haben sie gleichzeitig einen Einfluß auf die Lieferungsbedingungen und eine Kontrolle über die Produktion erreicht.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch die fürsorgliche Verteilung der Lebensmittel über das ganze Jahr. Bisher gab es im Laufe des Jahres immer einige Monate, und zwar diejenigen bald nach der Ernte, wo sich das Lebensmittelangebot häufte, mitunter gar in einem solchen Maße, daß nicht alles richtig untergebracht werden konnte und manches verdarb. Andererseits gab es auch wieder bestimmte Monate, und zwar diejenigen kurz vor der Ernte, in denen eine außerordentliche Knappheit herrschte. Diese Schwankungen und Unregelmäßigkeiten waren sowohl für die Erzeuger wie auch für die Verbraucher von Nachteil; denn in den Zeiten des starken Angebots gleich nach der Ernte sanken die Preise für die Erzeugnisse oft auf einen ungewöhnlichen Tiefstand, während die Verbraucher häufig keine rechte Verwendung für das übermäßige Angebot hatten. In der Zeit der Knappheit dagegen stiegen die Preise außerordentlich, aber von diesen Preisen hatten die Erzeuger meist keinen Vorteil, da sie keine Vorräte mehr besaßen und den Verbrauchern fehlte dann ebenfalls die Ware. Zur Beseitigung dieser Schwankun-

gen käme vor allem das Mittel der Konservierung in Betracht. Das Vorhandensein von Konservierungsanstalten würde die vorteilhafte Möglichkeit bieten, in fetten Zeiten eine Fürsorge für kommende knappe Zeiten vorzunehmen. Die dadurch herbeigeführten Verwertungsmöglichkeiten würden andererseits ermutigend und aneifernd auf die Produzenten einwirken und so zu einer Steigerung der Erzeugung beitragen. Wenn die Erzeuger die Gewißheit hätten, daß sie auch in Zeiten großen Angebots einen angemessenen Absatz für ihre Erzeugnisse fänden, dann würden sie sich auch leichter zu einem regelmäßigen Anbau der betreffenden Erzeugnisse verstehen.

Nicht zuletzt kommt die Konservierung auch für die so wichtigen Futtermittel in Betracht. Die Futtermengen sammeln sich zur Zeit der Ernte oft bis zum Ueberfluß an und gehen dann wieder bis zur Knappheit zurück. Diese Schwankungen werden noch durch eine Ungleichmäßigkeit der Ernteergebnisse der einzelnen Jahre begünstigt. Einmal ist für das gewachsene Futter viel zu wenig Vieh im Lande, und im nächsten Jahre kann schon wieder viel zu viel Vieh vorhanden sein. Eine größere Stetigkeit der Viehproduktion ließe sich dadurch gewährleisten, daß zunächst die geernteten Futtermengen bis zum Wiedereintritt der Ernte, also für den ganzen Jahresbedarf, gleichmäßig verteilt werden, dann aber auch dadurch, daß die überschüssigen Mengen über den Jahresbedarf hinaus für spätere Zeiten zum Ausgleich der Ernteschwankungen aufbe-

wahrt werden. Um einen dauernd mit Futtermitteln versehenen Markt zu erhalten, sollte daher auf die Einrichtung von Futterlagerhäusern und Trockenanlagen, die Vorräte versorgen, so könnte dieser Umstand auch auf den Abschluß von Vieh- und Milchlieferungsverträgen wieder günstig einwirken.

Ein derartiges planmäßiges Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Land wird nach mancher Richtung hin von vorteilhaften Wirkungen begleitet sein. Zunächst wird man auf diesem Wege am besten eine Steigerung der Produktion herbeiführen können. Gleichzeitig erreicht man damit auch, daß der Produktion eine bestimmte Richtung gegeben wird, indem künftig in erster Linie solche Lebensmittel erzeugt werden, die die Stadt am notwendigsten braucht. Die Anpassung der Erzeugung an den Bedarf wird infolgedessen eine besser geregelte sein. Schließlich wird die engere Verknüpfung zwischen Stadt und Land vor allem auch zur Folge haben, daß eine bessere Verständigung zwischen Stadt und Land Platz greift. Die Landwirtschaft wird infolge des Zusammenarbeitens mit der Stadt einen besseren Einblick in die städtischen Verhältnisse und Bedürfnisse bekommen, und umgekehrt wird auch die Stadt künftig für die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse und Betriebschwierigkeiten mehr Verständnis gewinnen, wodurch manche falsche Auffassung und Mißstimmung aus dem Wege geräumt werden könnte.

Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen.

Zur Bewirtschaftung der Milch.

Die ungünstige Entwicklung, die die Milch- und Fettversorgung der Bevölkerung seit dem Erlaß der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916^{*)} genommen hat, macht neue Bestimmungen zur besseren Erfassung und Verteilung der Milch notwendig, die ihren Ausdruck in einer neuen Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts (M. G. Bl. 1005) und in Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette vom 8. 11. 1917 zu dieser Verordnung gefunden haben. Die wesentlichen Neuerungen bestehen in folgenden Vorschriften:

Die Zuständigkeit der Reichsstelle für Speisefette erstreckt sich auf Milch in bearbeitetem und unbearbeitetem Zustand und alle Bestandteile und Erzeugnisse, die durch Verlegung oder Bearbeitung aus Milch gewonnen oder die aus Milch hergestellt werden, insbesondere also auf Sahne, Butter und Magermilch, Sauermilch, Quark, Joghurt usw. Der Kreis der Selbstversorger ist nunmehr auf Angehörige des Haushalts und solche Wirtschaftsangehörige, die herkömmlich Vollmilch als Teil der Entlohnung beziehen, beschränkt. Der Vollmilchbedarf der Selbstversorger, sowohl für Ernährungs- als für Verfütterungszwecke muß in Zukunft behördlich festgelegt werden. Die Verfütterung von Vollmilch ist grundsätzlich nur noch an Kälber, die nicht älter als 6 Wochen sind, zugelassen. Für die Zwecke der menschlichen Ernährung kann ein bestimmter Teil der bei Aufhaltungen und Molkereien anfallenden Magermilch zur Frischmilchlieferung oder zur Quarkbereitung in Anspruch genommen werden. Soweit Vollmilch über denjenigen Bedarf, der zur Befriedigung der Vollmilchversorgungsberechtigten erforderlich ist, zur Verfügung steht, ist sie zu verbuttern oder, wenn die Verbutterung aus technischen oder anderen Vinderungsgründen

undurchführbar ist, bei der Fettzuteilung anzurechnen. Die Abgabe von Vollmilch ist grundsätzlich nur gegen Karte oder anderen behördlichen Ausweis zulässig. Die Sicherstellung der Milchversorgung von Bedarfsgemeinden kann nicht nur durch behördliche Einzelanweisungen, sondern auch durch die Anordnung von Landlieferungen erfolgen. Bei denen Ueberschußbezirken die Lieferung bestimmter Milchmengen an andere Bezugsbezirke aufgegeben wird. Ferner sind die Behörden befugt, Abfuhrleistungen und ähnliches im Interesse der Milchlieferung gegen Entschädigung in Anspruch zu nehmen. Der Molkereiananschluß ist da, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse ihn zulassen, durchzuführen. Die kommunale Regelung des Milchverkehrs hat sich auf die Erfassung der Milch zu erstrecken und dies Ziel durch straffe Organisation — Einrichtung von Milchsammelestellen, Anstellung von Melkern und dergleichen — zu erreichen. Wo es erforderlich erscheint, können die Kommunalverbände mit Zustimmung der Landeszentralbehörden auch gewisse Beschränkungen des Verkehrs mit Riegen- und Schafmilch anordnen. Zur Bekämpfung des Schleichhandels ist der bloße Versuch der Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Bestimmungen unter Strafe gestellt.

Bewirtschaftung der Kleie.

Zu der Verordnung über Kleie aus Getreide vom 18. Oktober 1917 hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts Ausführungsbestimmungen erlassen. Hiernach wird der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, wie bisher, die Bewirtschaftung der Kleie, die nicht den Kommunalverbänden und Selbstversorgern verbleibt, übertragen. Der Preis, den die Bezugsvereinigung für die Uebernahme der Kleie zu bezahlen hat, wird einheitlich für die Kleie aus Weizen, Gerste und Hafer auf 130 M. für die Tonne festgesetzt. Der Preis, zu dem die Bezugsvereinigung die Kleie an die für die Verteilung zuständigen Stellen abgeben darf, soll 14,70 Mark für den Doppelzentner nicht übersteigen. Die Ver-

^{*)} L. B. 1916, S. 509.

braucherpreise werden von den Landesstellen festgesetzt. Die Preise für die Säcke sind im wesentlichen in gleicher Weise wie bisher geregelt.

Abgabe kleinerer Wollmengen an Schafhalter.

Gegenüber der Eingabe einer Landwirtschaftskammer an das Königlich Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, um Freigabe geringer Wollmengen an Schafhalter, an Stelle der Gewährung von Bezugs-scheinen für Wollgarn, hat der Herr Kriegsminister, als zuständige Stelle, einen ablehnenden Standpunkt eingenommen, da auf Grund der früher entgegenkommend bewilligten Freigabe von Wollmengen an Schafhalter, zum Verspinnen im eigenen Haushalt, ein großer Mißbrauch getrieben sei. Einmal sei von zahlreichen Schafhaltern Wolle an Nachbarn abgegeben worden und zum Teil seien auch solche hinterzogene Wolle zu Wucherpreisen veräußert worden. Die neue Verordnung billigt jedem Schafhalter unter gewissen Voraussetzungen eine Lieferung fertigen Wollgarns zu, während früher nur denjenigen Schafhaltern kleinere Wollmengen freigegeben wurden, die diese Wolle im eigenen Haushalt verarbeiteten. Ein Schaden entsteht dem Schafhalter durch diese Neuordnung nicht, denn er erhält ein mindestens ebenso gutes, wenn nicht besseres Wollgarn geliefert, als er selbst in der Lage wäre, aus der eigenen Wolle herstellen zu können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur bestes, reines Wollgarn und nicht, wie vielfach angenommen wird, das mit Kunstwolle gemischte Wollgarn „Marke R. R. A.“ geliefert wird. Die neue Maßnahme kann also keinesfalls nach diesen aufklärenden Mitteilungen die von den Antragstellern befürchtete, ungünstige Einwirkung auf die Schafzucht haben; im Gegenteil, der Anreiz zur Schafhaltung sollte durch diese Neuordnung ein erhöhter sein.

Herstellung von Rübensaft.

Ein Erlass des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 5. 11. ermächtigt die Landeszentralbehörden, auch für dieses Jahr die Verwendung von Zuckerrüben zur Herstellung von Rübensaft zu genehmigen. Um aber Mißstände die sich im vorigen Jahr bei dieser Saftherstellung ergeben, zu vermeiden, muß mit allem Nachdruck darauf gehalten werden, daß die Herstellung von Rübensaft nur in einem für die eigene Wirtschaft angemessenen Umfange gehalten wird. Die Abgabe solchen Rübensaftes an andere ist vollständig unstatthaft. Die Kontrolle der Saftherstellung ist auch weiter der Reichszuckerstelle und der Kriegsrübenwirtschaftsgesellschaft vorbehalten. Um sie zu erleichtern, ist der Staatssekretär den Landeszentralbehörden im Anschluß an bewußte Vorgänge den Erlass einer Verordnung vor, derzufolge die Erlaubnis nur vom Vorstand des Kom-munalsverbandes, nicht von nachgeordneten Instanzen erteilt werden darf. Im Erlaubnisschein solle der Rübenbauer und die Menge der freigegebenen Rüben angegeben werden. Dieser Erlaubnisschein wäre so herzustellen, daß die Lohnpresser einen Kartenabschnitt als Beleg für die angenommenen Rübenmenge zurückbehalten können; die Kom-munalsverbände sind alsdann gehalten, der Reichszuckerstelle die Listen ihrer Erlaubniserteilungen laufend einzusenden.

Kriegsbede.

Anerkennung für die Landwirtschaft.

Das Reichsbanddirektorium teilt der Landwirtschaftskammer folgendes mit:

„An dem großen und überwältigenden Erfolg, den das Ergebnis der 7. Kriegsanleihe darstellt, hat die deutsche Landwirtschaft starken Anteil. Auch die dortige Landwirtschaftskammer hat sich durch die von ihr vorgenommene Aufklärungs- und Verbearbeitung ein besonderes Verdienst an diesem großen Werk erworben. Es ist uns eine angenehme Pflicht, hierfür unsern wärmsten Dank auszusprechen.“

Die Leistung der deutschen Landwirtschaft bei der 7. Kriegsanleihe.

Man schreibt uns: Weit über die Erwartungen der mutmaßlichen Höhe ist das Ergebnis der 7. Kriegsanleihe angefallen.

Wie bei den sechs früheren Anleihen hat sich der Verkehr bei der Industrie und dem Handel zwischen dem Zeichner und der Zeichnstelle unmittelbar abgepielt. Breit und bequem sind für das städtische Publikum die Wege zur Zeichnung der Kriegsanleihe überall geebnet. Anders ist es auf dem flachen Lande. Eine so große Propaganda, wie in der Stadt kann dort für die Zwecke der Kriegsanleihe kaum entfaltet werden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die sich auf gewisse ländliche Gebiete erstrecken, besitzen hier die Hauptzeichnungsstellen. Der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Generalverband ländlicher Genossenschaften haben bei der 7. Kriegsanleihe allein einen Betrag von 662½ Millionen Mark aufgebracht. Bei den bisherigen sechs Anleihen brachten diese beiden Verbände bei ihren Zeichnungsstellen weit über 3 Milliarden auf.

Die angeführten Beträge zur 7. Kriegsanleihe sind selbstverständlich nur ein kleiner Teil desjenigen, den die gesamte deutsche Landwirtschaft zur Kriegsanleihe gezeichnet hat. In diesen Zahlen ist lediglich ein Teil des Tributs der deutschen Landwirtschaft enthalten. Die großen, nachweisbaren Zeichnungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften zeigen deutlich, daß auch die Landwirtschaft zu jedem Opfer in dem sicheren Glauben des endgültigen Sieges der deutschen Sache bereit ist.

Berichte, Statistisches.

a) Kammer- und Vereinsnachrichten.

Landwirtschaftl. Verein Altenberge-Greven-Nordwalde.

Die Versammlung des Vereins, die am 4. November zu Nordwalde taate, hatte sich eines so ausgezeichneten Besuches zu erfreuen, daß der Saal bei weitem nicht aller Platz bot. Der Vorsitzende, Gutsbesitzer Scheibler (Haus Hörken) begrüßte die Versammlung mit einer herzlichen Ansprache.

Von den „Eingängen“ sei eine Mitteilung der Landwirtschaftskammer erwähnt, durch die in Aussicht gestellt wird, daß die Beschlagnahme der Kartoffelbestände aufgehoben werden wird, wenn die Landwirte die ihnen von der Reichskartoffelstelle auferlegte Pflichtmenge rechtzeitig und vollständig abgeliefert haben. Diese Mitteilung rief allgemeine Befriedigung hervor. Eine Anregung zur Gewinnung von Futter im Herbst und Frühjahr gab dem Vorsitzenden Veranlassung, erneut auf die großen Vorteile der Winterweide hinzuweisen; kein anderes Mittel sei besser geeignet, den Tieren gutes Futter zu bewahren und unter Bedingungen zu bieten, die der natürlichen Ernährung am meisten entsprechen und der Gesundheit der Tiere am dienlichsten sind.

Landwirtschaftslehrer Lenter aus Freenhorst hielt dann einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Einrichtung des bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes bei der gegenwärtigen Kriegslage“, auf dessen Einzelheiten wegen Raum-mangels nicht eingegangen werden kann.

Als der Versammlung wurde mitgeteilt, daß zur Durchhaltung der Schweinebestände dem Kreise Steinfurt 3000 Zentner Futtermehl, das im Verhältnis von 1:9 mit Heringsmehl vergallt ist, zur Verfügung steht. Des weiteren wurden von allen Seiten schwere Klagen geführt über die namentlich den Gemeinden Altenberge und Nordwalde auferlegte übermäßig starke Ausbringung von Rindvieh. Einmütig schloß sich die Versammlung den Klagen an, daß man trotz entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen auch jetzt noch Kunstfänger nur gegen entsprechende unterhändige Lieferung von Butter bekommen könne. Da müsse unbedingt im Interesse der Allgemeinheit Wandel geschaffen werden.

Schließlich wurde einem aus der Versammlung heraus gestellten Antrage stattgegeben, den Namen des Vereins dahin abzuändern, daß er sich von jetzt ab unter Ausschaltung des unschönen Wortes „Vollbau“ Landwirtschaftlicher Verein der Gemeinden Altenberge, Greben, Nordwalde nennt.

d. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Stand der Tierseuchen in Westfalen und Lippe.

Am 31. Oktober 1917 herrschten in Westfalen und Lippe nachstehende Seuchen in den dabei vermerkten Kreisen. Die Zahlen der betreffenden Gemeinden und Gehöfte sind bei jedem Kreise vermerkt.

Kob: Bochum 1, 1.

Lungenseuche: frei.

Maul- und Klauenseuche: frei. — Im Deutschen Reiche waren noch verzeichnet 500 Gehöfte gegen 335 am 15. Oktober. Verzeichnet sind hauptsächlich Schwaben, Donaukreis, Jagstkreis, Unterelsaß.

Schweineseuche (einschl. Schweinepest): Verzeichnet sind an Gehöften im Reg.-Bez. Münster 1, Minden 69, Arnberg 3, in Lippe 0, gegen 2, 3, 13 1 am 30. September. — Im Deutschen Reiche waren verzeichnet Gehöfte 713 gegen 682 am 15. Oktober.

Für die Hausfrau.

Das Einrnten der Schwarzwurzeln.

Die Schwarzwurzeln sind winterhart und können ohne Gefahr des Erfrierens auch während der kalten Jahreszeit auf ihrem Standort im Freien verbleiben. Dennoch keltert man sich gern einen Vorrat dieses Gemüses ein, um es jederzeit zur Hand zu haben, da es sich bei Frost sehr schwer dem Erdboden entnehmen läßt. Von großer Wichtigkeit ist es aber, daß die Ernte der Schwarzwurzeln sachgemäß vorgenommen wird, ohne Bruch oder Beschädigung der Wurzelspitzen. Bei verlegten Wurzeln tritt der Milchsaft aus, wodurch das Gemüse an Wohlgeschmack verliert und an Haltbarkeit einbüßt. Um die Schwarzwurzeln tadellos dem Erdboden entnehmen zu können, wendet man ein besonderes Verfahren an. Man wirft zunächst der ersten Beetreihe entlang einen zwei Spatenstich tiefen Graben aus, setzt dann den Spaten vorsichtig hinter den Pflanzen tief in die Erde ein und drückt sie nach vorn in den Graben. So gelockert, lassen sich selbst sehr lange Wurzeln ohne Schaden leicht herausziehen. Beim Weiterarbeiten füllt man den ersten Graben mit dem Aushub, den man beim Auswerfen der zweiten Rille gewinnt, wieder zu. Nach der Ernte wird das Grün der Wurzeln bis auf 1 cm abgeschnitten, darauf schichtet man dieselben im Keller in feuchten Sand mit der Krone nach oben, ein. Ist der Sand mit der Zeit abgetrocknet, so feuchtet man ihn wieder leicht an, jedoch ohne die Wurzeln selbst zu benetzen. Also aufbewahrte Schwarzwurzeln halten sich monatelang und stehen den frisch dem Beete entnommenen an Güte nicht nach.

Bücherschau.

Friedrichswerther Schreib-Kalender für das Jahr 1918 mit landwirtschaftlicher Bücherei, 14. Jahrgang. Heftband: Handelsgewächsbau. Herausgeber: Landmännrat Eduard Meyer. Verfasser des Beitrags: Dr. D. Wacker, Prof. an der Hgl. Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim. 348 Seiten. Taschenformat. Verlag Eduard Meyer, Friedrichswerth. Schwarzes Leinen gebunden M. 2. — mit Heften M. 1,50 ohne Heften.

Der im Vorwort des vorliegenden Kalenders ausgesprochenen Hoffnung des Verlages, die deutsche Landwirtschaft, als Quelle unseres Durchhaltens auf wirtschaftlichem Gebiete, werde auch im neuen Jahr mit voller Aufopferung ihre Pflicht tun, schließen wir uns an.

Die Kleintierzucht. Von Johs. Schneider, Leipzig. 604. Bändchen „Aus Natur und Geisteswelt“. Verlag von Teubner, Leipzig und Berlin. Gebunden 1,20 M. gebunden 1,50 M.

Der langjährige Schriftleiter des „Verein für im Garten und Kleintierhof“ behandelt in dem Schriftchen in eingehender Weise alle Kleintierarten: Ziegen, Schafe, Schweine, Kaninchen und Geflügel aller Art. Jede Zucht ist kurz und treffend geschildert, besonders wertvoll sind die kleinen Handlungen über die Krankheiten. 59 Abbildungen erhöhen den Wert der Schrift.

Geimstätten, eine Lösung der Arbeiterfrage auf dem Lande. Von Dr. v. Schwerin-Obersteinbach. Verlag „Deutsche Warte“, Berlin NW. Preis 50 Pf.

Allgemeine Deutsche

Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.

Berlin W. 50, Ansbacherstraße 32, die mit verschiedenen großen landwirtschaftlichen Organisationen im Vertragsverhältnis steht, übernimmt gegen mäßige Prämien unter liberalen Bedingungen Pferde- und Viehversicherungen jeder Art, darunter gegen feste Prämien auch Weide-, Transport- und Ausstellungs-, sowie Zuchtier-Vericherungen (Pferde und trächtige Stuten, letztere mit Einschluß der Leibesfrucht). Auskünfte jederzeit kostenlos. — Mitarbeiter gegen hohe Provision gesucht.

General-Agentur für Westfalen: A. Körner, Dortmund, Wallrabstr. 6. — Telephon 7706.

Beiß-, Rot-, Grünkohl, Möhren, Sted. u. Kunkelrüb., Sen u. Stroh zu kaufen gesucht. Bitte um Angebot [688]

Julius Braun, Langerfeld i. B., Schillerstraße.

Telephon-Nr. 2049 Amt Barmen.

Stroh (auch Preßstroh) gutes Sen diesjähriger Ernte.

Futtermöhren, Speisemöhren, gelbe und weiße Kohlrüben, Weißkohl, Rotkohl.

kauft waggonweise [688] Amt Mengede, Westfalen

Gemüse und Obst

kauft waggonweise eine Stadt. Verwaltung gegen sofortige Anträge erbeten an Anton Nellen, Düsseldorf 72.

Bezugsquellen-Nachweis

Ueberschriftzeile

Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft, Dauerinserenten die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig.

Dachziegel

Kipp. Tonwarenfabr., Dörentrop i. L.

Dralloröhren

Kipp. Tonwarenfabr., Dörentrop i. L.

Deckenstein (poröse)

Kipp. Tonwarenfabr., Dörentrop i. L.

Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer, Münster, Schorlemmerstr. 8, vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mäßige Gebühren. Telephon 2223.

Holzpflanzen und Bäume

jeder Art und Größe für Wald-, Park-, Garten- und Heckenanlagen liefern billigst. — Preis- und Sortenlisten frei.

Gebr. Hansas, Baumschulen Hiltrop b. Münster (Westf.).

Viehversicherung.

Rheinische Pferde- und Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. Köln a. Rhein. Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins

Für den Angelegentell verantwortlich: Bernhard Rosler zu Münster i. B. — Druck der Buchdruckerei „Der Westfale“ zu Münster i. B.